

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Hopfner

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### StVO-Novelle, BVerfG, Messdateien, Rohmessdaten: Worauf es bei der Blitzverteidigung jetzt ankommt.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
11.11.2021 - 11.11.2021

### Fragen der Unfallflucht/ Fahrerflucht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
27.10.2021 - 27.10.2021

### Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein Regensburg e.V.; 5 Stunden; 08.10.2021 - 08.10.2021

### Unfallrekonstruktion - Stichwort provozierte Unfälle und versuchter Versicherungsbetrug

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
07.10.2021 - 07.10.2021

### Entzug der Fahrerlaubnis und die Verhängung von Fahrverboten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
13.09.2021 - 13.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 2. November 2022